

Fragen und Antworten zum neuen Geldspielgesetz

1 Relevanz des Geldspielgesetzes für die Kultur in der Schweiz

Was hat das neue Geldspielgesetz mit Kultur zu tun?

Das Geldspielgesetz garantiert, dass die Erträge aus den Geldspielen gemeinnützigen Zwecken (Kultur, Soziales, Sport und Umwelt) sowie der AHV/IV zufließen; jedes Jahr rund eine Milliarde Franken (ca. CHF 600 Mio. von den Lotteriegesellschaften und ca. CHF 400 Mio. von den Casinos).

Insgesamt wurde an die Kultur in den letzten Jahren folgende Beiträge ausgeschüttet:

	2017	2016	2015
Kultur	Swisslos (SL): bekannt am 10.4. Loterie Romande (LR): bekannt am 23.5.18	SL: 141,5 Mio. LR: 66.8 Mio. Total 208,3 Mio.	SL: 137,2 Mio. LR: 62.4 Mio. Total 199,6 Mio.
Heimat- und Denkmalschutz	SL: bekannt am 10.4. LR: bekannt am 23.5.18	SL: 40,3 Mio. LR: 15.4 Mio. Total 55,7 Mio.	SL: 60,2 Mio. LR: 11.9 Mio. Total 72,1 Mio.
Total		CHF 264 Mio.	CHF 271,7 Mio.

Mit diesen Beiträgen werden Werke der bildenden Kunst, der Musik, des Films, des Theaters, des Tanzes und der Literatur sowie kulturelle Aufführungen und Veranstalter unterstützt. Eine so kreative und kulturell vielfältige Schweiz würde durch die Ablehnung des Geldspielgesetzes akut gefährdet.

Was würde eine Ablehnung des Geldspielgesetzes bedeuten?

Eine Ablehnung des Geldspielgesetzes bedeutet, dass hunderte Millionen Franken direkt in dubiose Kassen im Ausland fließen, anstatt in gemeinnützige Aktivitäten und Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales im In- und Ausland. Schon heute fließen gemäss einer Studie der Universität Bern 250 Millionen jährlich ins Ausland, weil illegale Geldspiel-Anbieter mit Sitz in Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar, Antigua usw. gezielt Schweizer Kunden anwerben, ohne hier Steuern oder Abgaben zu zahlen. Ausserdem bieten sie keinen Schutz vor Spielsucht, Betrug und Geldwäscherei.

Diese Abflüsse vergössern sich ohne das neue Geldspielgesetz noch mehr, da die Behörden keine Möglichkeiten haben, gegen die illegalen Anbieter vorzugehen. Zudem bliebe es den streng regulierten Schweizer Geldspielanbietern untersagt, im Internet konkurrenzfähige Angebote zu etablieren. Damit wäre die Finanzierung zahlreicher gemeinnütziger Aktivitäten und Projekte in den Bereichen Kultur, Sport und Soziales – vom Musikfestival bis zum Pfadilager – direkt gefährdet.

2 Zugangs-Schranke

Warum sind die Begriffe «Internet-Zensur» und «Internet-Sperren» irreführend?

Es handelt sich nicht um Internet-Sperren. Das Internet wird nicht gesperrt. Es wird lediglich der Zugang zu Internet-

Geldspielseiten gestoppt, die illegal auf Schweizer Kunden zielen und sich deshalb auf einer schwarzen Liste befinden.

Der Zugriff auf diese Seiten wird auf eine Stopp-Seite umgeleitet. Sie weist darauf hin, dass die aufgerufene Seite in der Schweiz nicht zugelassene Geldspiele anbietet und mithin weder Schutzmassnahmen noch Gewähr für die Auszahlung der erzielten Gewinne bietet.

Wie funktioniert die Zugangs-Schranke?

Die Aufsichtsbehörden (Spielbanken- sowie Lotterie- und Wettkommission) führen eine schwarze Liste mit illegalen Online-Geldspiel-Sites, die auf Schweizer Kunden zielen. Die Internet-Zugangs-Provider (Swisscom etc.) leiten Zugriffe auf diese Sites auf eine Stopp-Seite um. Auf dieser Seite wird erklärt, dass die aufgerufene Geldspiel-Site in der Schweiz nicht zugelassen ist und entsprechend keine Schutz- und Sicherheitsauflagen erfüllt.

Ist es nicht so, dass die Zugangs-Schranke wirkungslos ist (weil sie problemlos umgangen werden kann)?

Erfahrungen aus Ländern wie Frankreich, Italien, Dänemark oder Belgien zeigen, dass die Zugangs-Schranke Wirkung zeigt.

Sie zeigt an, dass man auf eine illegale Site zugreift, was den meisten gar nicht bewusst ist. Es ist zwar möglich, diese Schranke zu umgehen. Der damit verbundene Aufwand ist aber für «Normalverbraucher» zu hoch. Für sie stellt die Zugangs-Schranke eine Barriere dar.

Für Personen, die diese Barriere überschreiten wollen, hat die Zugangs-Schranke eine Informationsfunktion: Ihnen wird mitgeteilt, dass sie sich auf eine Geldspiel-Webseite begeben, auf welcher sie keinen Schutz der Schweizer Gesetzgebung geniessen – keinen Schutz vor spielsuchtfördernden Tricks und vor betrügerischen Anbietern, welche Grossgewinne nicht auszahlen oder die erzielten Spielerträge für Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verwenden.

Die Offshore-Online-Geldspielanbieter würden kaum so grosse Mittel gegen die

Zugangs-Schranken bzw. das Referendum investieren, wenn diese wirkungslos wären.

Warum ist die Einschränkung des Zugangs zu illegalen Online-Geldspielen notwendig?

Ohne Schranke werden die Ziele des Gesetzes nicht erfüllt. Es hat keinen Sinn, hohe Anforderungen an legale Spielangebote zu stellen, wenn die Spielenden problemlos Zugang zu illegalen Angeboten haben und von diesen gezielt angesprochen werden.

Spielende aus der Schweiz verlieren heute jährlich rund CHF 250 Mio. an illegale Online-Geldspielanbieter. Diese Anbieter bieten keinen Schutz vor Spielsucht, Geldwäscherei oder Betrug und sie bezahlen in der Schweiz weder Steuern noch Abgaben für die Gemeinnützigkeit.

Da sie ihren Sitz an Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar, Antigua usw. haben, sind die Schweizer Behörden machtlos; diese illegalen Anbieter können nur mit der Zugangs-Schranke wirkungsvoll bekämpft werden.

Gibt es Alternativen zur Zugangs-Schranke?

Es gibt keine gleichwertigen Alternativen. So wurden z. B. Zahlungsverkehrs-Schranken geprüft und verworfen. Sie sind lückenhaft, in der Praxis zu kompliziert und dadurch zu aufwändig.

Welche Länder kennen die Zugangs-Schranke?

Die Zugangs-Schranke ist eine gängige Massnahme. Sie wird bereits eingesetzt in Frankreich, Italien, Spanien, Dänemark, Belgien, Bulgarien, Estland, Griechenland, Lettland, Litauen, Portugal, Rumänien, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern. Immer mehr Länder kommen dazu. So plant neu auch Schweden eine Zugangs-Schranke.

3 Konzessionierung/Lizenzierung «ausländischer» Online- Geldspielanbieter

***Würde eine
Konzessionierung/Lizenzierung
«ausländischer» Online-Geldspielanbieter
die Zugangs-Schranke nicht überflüssig
machen?***

Zunächst gilt es festzuhalten, dass es sich nicht um «ausländische» Online-Geldspielanbieter handelt. Die betreffenden Anbieter, die das Referendum finanzierten, operieren ausnahmslos von Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar, Isle of Man oder Antigua aus.

Länder, die Lizenzen für Online-Geldspiele vergeben (z. B. F, I, DK, BEL), verwenden gleichzeitig die Zugangs-Schranke. Ohne diese Schranke wären Lizenzen/Konzessionen wertlos; die damit verbundenen Steuerabgaben und Sozialschutzaufgaben würden massive Wettbewerbsnachteile gegenüber nichtlizenziierten Anbietern darstellen.

Die Offshore-Online-Geldspielanbieter behaupten, dass sie die Schweizer Sozialschutzaufgaben und Abgaben einhalten würden, falls sie in der Schweiz zugelassen würden. Was spricht dagegen?

In Schweden wurde diese Frage diskutiert. Der Knackpunkt war die Höhe der Abgabe, welche die Offshore-Anbieter leisten sollten. Sie stellen sich auf den Standpunkt, dass die Abgabe lediglich zwischen 15 und 20% des Bruttospielertrags (= Spieleinsätze minus an die Spieler ausbezahlte Gewinne) liegen dürfe. Ein höherer Abgabesatz würde dazu führen, dass die sie zu wenig Anreize hätten, eine Lizenz zu erwerben.

Zum Vergleich: Die Schweizer Spielbankenabgabe betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt über alle Casinos 46.9% vom Bruttospielertrag und der von den Schweizer Lotteriegesellschaften vollumfänglich an die Kantone überwiesene Reingewinn betrug 63.8% vom erzielten Bruttospielertrag.

Mit der von den Offshore-Anbietern geforderten 20%-Abgabe müsste in der Schweiz ein Vielfaches an Bruttospielertrag erzielt werden, um gleich viele Mittel für die Gemeinnützigkeit zur Verfügung stellen zu können. Dadurch würde das Ziel der Spielsuchtprävention unterlaufen.

Die Offshore-Geldspielanbieter betonen zum Teil, dass sie börsenkotierte Unternehmen seien und damit höchsten Ansprüchen genügten.

Das ist nur die halbe Wahrheit. So ist z. B. die Gesellschaft GVC, welche vor kurzem die in der Schweiz sehr aktive Gesellschaft bwin gekauft hat, tatsächlich an einer Londoner Börse kotiert. Eingetragen ist die Gesellschaft aber auf der Isle of Man und bwin operiert mit einer von Gibraltar vergebenen Lizenz im Internet.

Könnten durch die Vergabe von Konzessionen an Offshore-Online-Geldspielanbieter nicht mehr Mittel für gemeinnützige Zwecke und den Sport erwirtschaftet werden?

Die Offshore-Online-Geldspielanbieter akzeptieren Abgaben bis maximal 20% ihrer Bruttospielerträge (= Spieleinsätze minus an Spielende ausbezahlte Gewinne). Sind die Abgaben höher, ziehen sie es vor, illegal anzubieten. Ihr Geschäftsmodell beruht darauf, nur geringe Abgaben zu zahlen und nur minimale oder keine Auflagen (z. B. zwecks Spielsuchtprävention) zu erfüllen.

Die Schweizer Spielbanken unterliegen einem wesentlich höheren Abgabesatz. Im Durchschnitt bezahlten sie 2016 47% vom Bruttospielertrag und auch im Online-Bereich wird der Abgabesatz deutlich über 20% sein. Die Lotteriegesellschaften liefern ihren Gewinn vollumfänglich für die Gemeinnützigkeit ab. Es handelt sich dabei um 64% des Bruttospielertrags.

Mit der von den Offshore-Anbietern geforderten 20%-Abgabe müsste in der Schweiz ein Vielfaches an Bruttospielertrag erzielt werden, um gleich viele Mittel für die Gemeinnützigkeit zur Verfügung stellen zu

können. Dadurch würde das Ziel der Spielsuchtprävention unterlaufen.

Einige wenige (professionelle) Sportvereine und Profisportler dürften im Fall von Konzessionsvergaben an Offshore-Anbieter von lukrativen Sponsoring-Verträgen profitieren. Der Sport als Ganzes und vor allem der Breiten- und Nachwuchssport stünden aber auf der Verliererseite.

4 Zensur? Präzedenzfall? Protektionismus?

Handelt es sich bei der Zugangs-Schranke um Zensur / eine Einschränkung der Informationsfreiheit?

Nein, es geht nicht darum, bestimmte Inhalte, freie Kommunikation, politisch unerwünschte Inhalte oder persönlichen Informationsverkehr zu kontrollieren, zu unterdrücken oder im eigenen Sinn zu steuern. Der Staat ist vielmehr verpflichtet, nicht bewilligte Geldspielangebote zu bekämpfen - egal, ob sie über das Internet oder sonst wie angeboten werden. Die Spielenden sind vor Spielsucht, Geldwäscherei und Betrug zu schützen. Die Sites, deren Zugang gesperrt wird, werden veröffentlicht und ihre Inhaber können Beschwerde erheben.

Hinzu kommt, dass die Verhinderung des Zugangs nicht mit allen Mitteln durchgesetzt wird. Die Schranke wirkt als Warnung und als Barriere, die den Zugang zu illegalen Angeboten erschwert. Der Zugang bleibt aber mit Zusatzaufwand möglich und wer ihn betreibt, wird nicht belangt.

Handelt es sich bei der Zugangs-Schranke um einen Präzedenzfall?

Spielsucht-, Geldwäscherei- und Betrugsgefahren sind die Gründe dafür, dass Geldspiel in fast allen Ländern stark reguliert ist. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse, gegen nicht bewilligte und nicht beaufsichtigte Angebote vorzugehen. Es handelt sich um einen Sonderfall, der in Artikel 106 der Bundesverfassung begründet ist (Schutz vor den Gefahren des Geldspiels und

Ertragsverwendung zugunsten der Gemeinnützigkeit).

Wenn im Hinterzimmer einer Bar ein illegales Spiellokal betrieben wird, dann ist für alle klar, dass die Behörden dieses Spiellokal schliessen müssen. Warum sollte dies in der digitalen Welt anders sein?

Für andere Güter oder Internet-Seiten gelten diese Besonderheiten nicht. Von ihnen gehen keine Gefahren für die Bevölkerung aus und die Bundesverfassung enthält entsprechend keine diesbezüglichen Schutz- und Ertragsabschöpfungs-Bestimmungen.

Können bei Annahme des Gesetzes nicht bald auch andere unliebsame Anbieter aus dem Ausland wie Zalando usw. gesperrt werden?

Nein. Es wird ausschliesslich der Zugang zu Internet-Geldspielseiten gestoppt, die auf Schweizer Kunden zielen und in der Schweiz nicht zugelassen sind. Für Geldspiele gibt es aufgrund der damit verbundenen Gefahren nicht einen freien Markt wie für Kleider oder Schuhe usw. Bei Geldspielen erteilen der Bund (Spielbanken) bzw. die Kantone (Lotterien und Sportwetten) Konzessionen bzw. Bewilligungen, die mit strengen Auflagen verbunden sind. Alle in- und ausländischen Unternehmen können sich um eine Spielbanken-Konzession bewerben.

Um im Internet eine Zugangs-Schranke vorzusehen, bedarf es einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage (vgl. voranstehende Frage «Präzedenzfall»). Das Internet ist kein rechtsfreier Raum.

Stellt die Zugangs-Schranke nicht einen schweren Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit dar?

Nein. Bei Geldspielen gibt es keine Wirtschaftsfreiheit. Das Geldspielangebot wird aufgrund der damit verbundenen Gefahren eingeschränkt und mit strengen Auflagen verbunden. Der Staat erteilt Konzessionen oder eine beschränkte Zahl von Bewilligungen (ähnlich wie bei Kraftwerken

oder Bahnen). Alle in- und ausländischen Unternehmen können sich um eine Spielbanken-Konzession bewerben.

Warum können nur die bestehenden Spielbanken neu auch via Internet anbieten? Ist das nicht protektionistisch?

Spielbanken, welche die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, können um eine Erweiterung ihrer Konzession um den Online-Vertrieb von Spielbankenspielen ersuchen. Diese Konzessionserweiterung basiert darauf, dass das Online-Spielangebot keinen separaten Markt darstellt: Denselben Kunden werden dieselben Spiele lediglich über einen weiteren Absatzkanal angeboten. Konzessionen, die nur Online-Casinos umfassen, gibt es nicht.

Die Schweizer Spielbanken haben sich an das bislang in der Schweiz geltende Verbot des Internet-Absatzes von Spielbankenspielen gehalten. Dies im Gegensatz zu zahlreichen von Offshore-Standorten aus operierenden Internet-Geldspielanbietern, die sich bewusst über das Schweizer Gesetz hinwegsetzen. Sie haben so der Gemeinnützigkeit in der Schweiz über die letzten 15 Jahre rund 1.5 Mrd. Franken Spielerträge entzogen und finanzieren jetzt das Referendum gegen das Geldspielgesetz üppig und fast im Alleingang.

Es erscheint nicht opportun, Offshore-Gesellschaften, die sich nicht an die strengen Spielsuchtpräventions- und Abgabeauflagen der Schweiz halten, für ihr jahrelanges illegales Verhalten zu belohnen und darauf zu vertrauen, dass sie die Schweizer Gesetze nun plötzlich befolgen.

Das Argument des Protektionismus kann zudem entkräftet werden, indem sich jedes nationale oder ausländische Unternehmen um eine Spielbankenkonzession bewerben kann. Die nächste Konzessionsrunde findet voraussichtlich 2024 statt. Im Weiteren ist schon heute ein grosser Teil der Schweizer Casino-Konzessionen im Besitz ausländischer Casino-Gesellschaften – allerdings aus

Frankreich und Österreich und nicht aus Offshore-Staaten.

Riskieren wir mit der Zugangs-Schranke nicht Probleme mit der EU (Stichwort Dienstleistungsfreiheitsabkommen)?

Nein, Glücksspiele und Sportwetten sind vom Anwendungsbereich der Dienstleistungs-Richtlinie der EU ausgeschlossen. Das Europäische Parlament hat sich klar gegen ein grenzüberschreitendes Glücksspiel ausgesprochen und die nationale Regelungs- und Überwachungskompetenz des Glücksspiels und der Sportwetten allein im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten bestätigt. Grund dafür sind die mit dem Glücksspiel verbunden Gefahren.

5 Vermeintlich negative Konsequenzen der Zugangs-Schranke/Kollateralschäden

Macht die Zugangs-Schranke das Internet unsicher oder instabil? Besteht eine Overblocking-Gefahr (Sperrung des Zugangs zu anderen, unproblematischen Sites)?

Nein. Spezialisten der Bundesverwaltung haben diese Fragen geprüft. Sie kommen zum Schluss, dass die vorgesehene Zugangs-Schranke das Internet nicht unsicherer oder instabil macht. Aus den zahlreichen Ländern, die Zugangs-Schranken bereits kennen, sind keine Overblocking-Probleme bekannt.

Droht mit der Zugangs-Schranke die „digitale Abschottung“?

Nein, das hat mit digitaler Abschottung nichts zu tun. Es geht lediglich darum, den Zugang zu Anbietern von illegalen Online-Geldspielen einzuschränken. Sie halten sich nicht an die Schweizer Vorschriften zum Schutz vor Spielsucht

und Geldwäscherei sowie an das Schweizer Abgaberegime. Über 15 europäische Länder kennen bereits Zugangs-Schranken. Tendenz steigend.

Beeinträchtigt die Zugangs-Schranke den Forschungs- und Start-up-Standort Schweiz?

Nein, das hat mit dem Geldspielgesetz nichts zu tun. Der Forschungs- und Start-up-Standort Schweiz wird geprägt durch unsere Hochschulen, unsere innovativen Unternehmen und die Attraktivität der Schweiz als Arbeitsort.

6 Spielsucht

Bietet das neue Gesetz genügend Schutz vor Spielsucht?

Ja. Das Geldspielgesetz ist punkto Spielsuchtprävention das wohl weltweit strengste. Vor allem auch für den Online-Bereich gilt eine Vielzahl von exzessives Geldspiel bekämpfenden Beschränkungen. Sie sind in zahlreichen entsprechenden Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen festgehalten.

In der Schweiz ist die Anzahl süchtiger und problematischer Spieler in den vergangenen Jahren gesunken. Mit dem neuen Gesetz verstärkt die Schweiz ihre Prävention gegen exzessives Geldspiel trotzdem noch weiter. Zusätzliche Einschränkungen, namentlich in der Werbung oder bei der Zugänglichkeit, sind unwirksam. Sie würden die Attraktivität der streng kontrollierten legalen Spielangebote weiter verringern und illegale, weniger strengen Auflagen unterliegende Angebote begünstigen.

Wird sich die Spielsucht durch Online-Casinos verstärken?

Nein. Heute sind die illegalen Online-Casinos im Internet frei zugänglich. Diese bieten keinen Schutz vor Spielsucht. Durch

die Sperrung des Zugangs zu den illegalen Online-Casinos und die Einführung von Schweizer Online-Casinos wird sich die Situation stark verbessern. Die Schweizer Casinos sind terrestrisch und online verpflichtet, Spielsüchtige und Personen, die über ihren finanziellen Verhältnissen spielen, zu sperren.

In Online-Casinos kann genau verfolgt werden, wieviel Geld ein Spieler einsetzt und verliert. Wenn der Verdacht besteht, dass ein Spieler zu viel spielt, muss das Casino von ihm einen Nachweis verlangen, dass er sich das leisten kann (z.B. Beitreibungsregisterauszug oder Lohnausweis). Wenn sich daraus zeigt, dass sich ein Gast das Spielen finanziell nicht leisten kann oder wenn er die Unterlagen nicht einreicht, wird er gesperrt.

Die Schweizer Online-Casinos werden eine Reihe weiterer Massnahmen gegen Spielsucht einführen müssen. So können sich die Spieler finanzielle Limiten setzen, die überwacht werden, oder sie können sich selber sperren. Zudem werden die Schweizer Online-Casinos nur Spieler spielen lassen, die nicht auf der Liste der gesperrten Personen stehen.

Die Eidg. Spielbankenkommission überprüft die Massnahmen der Casinos gegen die Spielsucht regelmässig. Fehlbaren Casinos kann die Konzession entzogen werden.

Können in Online-Casinos nicht auch Minderjährige und gesperrte Spieler spielen?

Bei den illegalen Online-Casinos trifft das zu. Die Schweizer Online-Casinos werden aber vom Gesetz verpflichtet, die Identität ihrer Kunden genau zu prüfen. Dies kann z.B. durch das Einschicken der Kopie eines amtlichen Ausweises oder durch neue Identifizierungsverfahren wie Suisse ID geschehen. Dabei muss das Casino prüfen, ob der Spieler volljährig und nicht auf der Liste der gesperrten Personen ist. Sonst darf er nicht spielen. Wer im terrestrischen

Casino gesperrt wird, wird auch im Online-Casino gesperrt und umgekehrt.

Ist die Finanzierung der Spielsuchtprävention gesichert?

Spielsuchtprävention wird einerseits von den Casinos und den Lotteriegesellschaften sichergestellt und finanziert. Das Geldspielgesetz sieht eine Vielzahl von Massnahmen vor, die von den Spielanbietern zum Schutz der Spielenden zu realisieren und zu finanzieren sind. Diese Massnahmen werden auf der anderen Seite flankiert durch die von den Kantonen bereitzustellenden Präventions-, Beratungs- und Behandlungsleistungen. Zur Finanzierung dieser Leistungen werden die Kantone bei den Lotteriegesellschaften weiterhin eine Spielsuchtabgabe erheben (2016: knapp 5 Millionen Franken).

7 Diverse weitere Fragen

Was geschieht, wenn das Referendum angenommen und damit das Geldspielgesetz abgelehnt wird?

Es würden weiterhin das Spielbanken- und das Lotteriegesetz gelten. Damit bliebe es den Schweizer Spielbanken verboten, ihre Spiele auch über das Internet anzubieten. Den Lotteriegesellschaften wäre es nicht möglich, ihr Sportwettenangebot konkurrenzfähig zu gestalten. Zusammen mit der fehlenden Zugangs-Schranke würde dies dazu führen, dass ein zunehmend grösserer Teil des Schweizer Geldspielmarktes zu den Offshore-Online-Geldspielanbietern abwandert. Die Schweizer Bevölkerung würde dort ohne

Spielerschutz spielen und der Schweiz gehen jedes Jahr mehrere Hundert Millionen Franken verloren.

Wieviel Geld geht der Gemeinnützigkeit (Sport, Kultur, Soziales, AHV) verloren, wenn das Geldspielgesetz abgelehnt wird?

Es würden noch mehr Spielerträge aus der Schweiz abfliessen. Dies hätte nicht nur Einnahmeeinbussen für die AHV/IV sowie für die gemeinnützigen Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Natur und Soziales zur Folge – mittelfristig in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken pro Jahr. Es wäre auch eine Zunahme der Spielsucht und damit eine Erhöhung der Sozialkosten in der Schweiz zu verzeichnen.

Die Initianten des Referendums äusserten, dass ihre Forderungen nicht den Lotterie- und Sportwettenbereich, sondern nur den Online-Spielbankenbereich betreffen. Was sagen Sie dazu?

Die Initianten bzw. die hinter ihnen stehenden Offshore-Geldspielanbieter haben erkannt, dass die Bundesverfassung eine Vergabe von Lizenzen oder Konzessionen bei Lotterien und Sportwetten verunmöglicht. Die betreffenden Erträge sind verfassungsmässig vollumfänglich für die Gemeinnützigkeit zu verwenden.

Wer das Angebot dieser Offshore-Gesellschaften und ihre politischen Aktivitäten in anderen Ländern analysiert, erkennt aber unschwer, dass sie auch Sportwetten sowie später ebenfalls Lotterien anbieten wollen.